

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Cash-Reward-Programm der WK actabon GmbH

WK actabon GmbH, ein nach deutschem Recht tätiges und eingetragenes Unternehmen, mit Sitz in der Elisabeth-Dane-Straße 56, 81829 München, Deutschland, E-Mail: office ( at ) wk-actabon.com

---

## GÜLTIGKEIT

Veröffentlicht am 1. Juni 2025

Diese Bedingungen ersetzen alle vorherigen Versionen. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung durchzulesen. Sie stellen die einzige rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Unternehmen dar, um sicherzustellen, dass Sie die Grundsätze und rechtlichen Verpflichtungen, unter denen wir Ihnen das Angebot bereitstellen, vollständig und klar verstehen.

## § 1 Zweck des Programms

Die WK actabon GmbH (im Folgenden „Anbieter“) belohnt registrierte Teilnehmende für die aktive Pflege ihres anonymisierten Wunschprofils mit halbjährlichen Prämienauszahlung („Cash Reward“).

## § 2 Teilnahmevoraussetzungen

1. Teilnahmeberechtigt sind registrierte Teilnehmende mit einem durch den Anbieter freigegebenen Wunschprofil, einem gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und einer deutschen Sozialversicherungsnummer.
2. Ein Wunschprofil gilt als aktiv gepflegt, wenn es mindestens einmal pro Halbjahr aktualisiert wurde.
3. Fake-Profil, Testkonten, Mehrfachregistrierungen oder nicht plausiblen Angaben führen zum Ausschluss vom Cash-Reward-Programm. Der Anbieter behält sich das Recht vor, zur Betrugsprävention die Identität der Teilnehmenden zu überprüfen.
4. Die Teilnahme ist kostenlos.

## § 3 Ausschüttung

1. Der Ausschüttungszeitpunkt ist jeweils **31. Mai** und **30. November** eines Kalenderjahres.
2. Ausgeschüttet werden **50 % der im jeweiligen Halbjahr erzielten Plattformgebühren**, bezogen auf alle vermittelten Jobwechsel.
3. Die Ausschüttung erfolgt **anteilig** auf alle aktiven Wunschprofile, die zum Stichtag gültig sind.
4. Der Mindestbetrag zur Auszahlung beträgt **5 €**. Unterschreitende Beträge werden nicht ausgezahlt, sondern automatisch auf das nächste Halbjahr übertragen.
5. Für die Auszahlung ist die Angabe einer gültigen Bankverbindung erforderlich. Die Bankdaten werden ausschließlich zum Zweck der Auszahlung genutzt und nicht bei Wunder-Job gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt datenschutzkonform über einen externen Zahlungsdienstleister (z. B. Stripe).
6. Die Auszahlung erfolgt über eine gesicherte Zahlungsabwicklung. Teilnehmende werden zur Eingabe ihrer Bankverbindung auf ein Formular des Zahlungsdienstleisters (z.B. Stripe) weitergeleitet oder erhalten eine gesicherte Eingabemaske.
7. Teilnehmende sind verpflichtet, bei der Anforderung der Auszahlung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen. Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Bankverbindung verifiziert wurde.
8. Mit dem Absenden der Bankverbindung erklärt sich der Teilnehmende mit der datenschutzkonformen Verarbeitung seiner Daten durch den Zahlungsdienstleister einverstanden. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung des Zahlungsdienstleisters einsehbar.

## § 4 Art der Auszahlung

Teilnehmende können zwischen folgenden Optionen wählen:

1. Auszahlung per Banküberweisung (nur bei vollständig verifizierten Konten)
  - **Die Bankverbindung wird ausschließlich für die jeweilige Auszahlung verwendet und zu keiner Zeit durch den Plattformbetreiber gespeichert.**
  - Bei fehlerhaften oder unvollständigen Bankdaten kann keine Auszahlung erfolgen. Eine Nachbearbeitung oder erneute Auszahlung ist ausgeschlossen.
2. Alternativ erfolgen zukünftig Auszahlungen auch als Gutscheine für Weiterbildung oder andere Einkaufsgutscheine. Mögliche Gutscheine werden rechtzeitig auf der Webseite angekündigt und können von Teilnehmenden ausgewählt werden.

## § 5 Steuerrechtlicher Hinweis

1. Geldbeträge und Gutscheine, die im Rahmen des Programms ausgeschüttet werden, können steuerpflichtige Einkünfte darstellen. Die Teilnehmenden sind selbst für die ordnungsgemäße Besteuerung verantwortlich.
2. Der Anbieter erteilt keine steuerliche Beratung und übernimmt keine diesbezügliche Haftung.
3. Der Anbieter behält sich vor, bei gesetzlichen Änderungen entsprechende Abgaben einzubehalten oder das Modell anzupassen.

## § 6 Änderung und Beendigung

Der Anbieter behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder einzustellen. Wesentliche Änderungen werden den Teilnehmenden mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten über die Plattform oder per E-Mail mitgeteilt. Bereits erarbeitete Ausschüttungsansprüche bleiben davon unberührt.

## § 7 Datenschutz

Die Teilnahme am Cash-Reward-Programm setzt die Zustimmung zur Verarbeitung relevanter Daten gemäß unserer Datenschutzrichtlinie voraus. Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Rahmen des Programms ist die WK actabon GmbH. Es gilt die Datenschutzerklärung unter [www.wunder-job.com/datenschutz](http://www.wunder-job.com/datenschutz).